mi<u>t</u> Schüler der Grundschulen einschließlich Schulkindergärten 93 vom Hundert, noch nicht gegliederten Volksschulen einschließlich Schulkindergärten 0 vom Hundert, Hauptschulen 100 vom Hundert, Realschulen 100 vom Hundert. Gymnasien 92 vom Hundert. Gesamtschulen 159 vom Hundert, Berufsschulen 54 vom Hundert, Berufsgrundschulen 77 vom Hundert, Vorklassen der Berufsgrundschuljahre 59 vom Hundert, Bezirksfachklassen, deren Schulbezirke das Land Nordrhein-Westfalen umfaßt 47 vom Hundert, übrigen Bezirksklassen 61 vom Hundert, Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen 68 vom Hundert, Sonderschulen für Lernbehinderte 236 vom Hundert. übrigen Sonderschulen einschließlich 330 vom Hundert. Sonderschulkindergärten Kollegschulen 53 vom Hundert, Schulen des zweiten Bildungsweges a) Abendrealschulen 80 vom Hundert, b) Abendgymnasien 74 vom Hundert. 98 vom Hundert. c) Kollegs